

# **Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona**

## **Beitrag von „Alterra“ vom 15. März 2020 09:51**

Ich komme ja aus Hessen und bin an einer Berufsschule, also werden (bislang ist das der aktuelle Stand) die ganzen Abschlussprüfungen durchgeführt. Das bedeutet, dass wir wegen der Prüfungen Aufsichten in der Schule etc. haben.

Morgen haben wir Lehrer in Hessen Anwesenheitspflicht an der Schule für Absprachen mit Schülern. Schüler dürfen kommen, müssen aber nicht. Wie die Email unserer SL klang, werden Konferenzen (mit geringer Teilnehmerzahl, nicht Gesamtkonferenzen etc.) stattfinden, Sammlungen aufgeräumt, Arbeitsgruppentreffen einberufen, sprich einige Präsenzzeit in der Schule.

Weder mein Mann noch ich als Lehrerin gehören zu der Gruppe an, die ihre Kinder in die Notbetreuung bringen können, d.h. unser Kleinkind muss 5 Wochen betreut werden. Homeoffice geht im Beruf meines Mannes nicht.

Ich vertraue nun darauf, dass unsere SL sich an die Worte unseres Kultusministers hält: Dieser forderte nämlich Arbeitgeber von Eltern kleiner Kinder dazu auf, solidarisch zu sein und sofern es geht, den Mitarbeitern Homeoffice zu ermöglichen. Morgen werde ich mein Kind mit in die Schule nehmen müssen und dann abwarten, wie der weitere Plan ist. Irgendwie wird es schon werden!